

Ergänzung

zum Rahmenplan vom 08.01.2021 für den eingeschränkten Lehrbetrieb
für den Zeitraum vom 11.01.2021 bis 31.03.2021

vom 14.01.2021

Zu: Regelungen für die Anfertigung von Abschlussarbeiten und die Durchführung von Berufspraktika an der Hochschule Anhalt (Bachelor und Master)

- Die **Abgabefristen** für die vor dem 11. Januar 2021 zugelassenen **Abschlussarbeiten** im Rahmen von Bachelor-, Master- und Diplomstudiengängen können um maximal acht Wochen verlängert werden. Das bedeutet, dass Abgabefristen ab dem 11. Januar 2021 bis zur Wiederaufnahme eines regulären Studienbetriebes (mindestens aber bis 7. März 2021) nicht weiterlaufen, so dass die Studierenden mit Wiederaufnahme eines regulären Studienbetriebes, der die Wiederöffnung u. a. der Bibliotheken, Labore, Werkstätten und PC-Pools umfasst, noch den vollen Rest der Abgabefrist wahrnehmen können. Die Fachbereiche werden ermächtigt, hierzu weitere ergänzende oder erweiternde Festlegungen zu treffen und diese dem Prüfungsamt der Hochschule mitzuteilen.
- Für Studierende, die erst ab dem 11. Januar 2021 zu einer Abschlussarbeit zugelassen werden, kann die Bearbeitungszeit abweichend von der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung um den Zeitraum verlängert werden, in dem kein Zugang zu den Einrichtungen der Hochschule, gemäß Rahmenplan, möglich ist.
- Die Durchführung eines **Berufspraktikums**, das aufgrund betrieblicher Festlegungen oder in anderen begründeten Fällen abgebrochen werden musste, kann anerkannt werden, wenn mindestens 50 Prozent der in den Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Wochen durch den Studierenden bereits absolviert worden sind.